

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Beteiligungshaushalt

– Drucksache 19/0400 – Auflage II. B.143 zum HG 22/23

Der Senat von Berlin
Fin II H 25
Tel : +49 1511 8853040

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Beteiligungshaushalt**

- Drucksache Nr. 19/0400 - hier: Auflage II. B.143 zum HG 22/23

Der Senat legt nachstehenden Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2023 das Beteiligungskonzept auf Grundlage des bereits beschlossenen Konzeptes zum landesweiten Beteiligungshaushalt 2023 vorzulegen. Dabei ist zu beachten, dass der Start der konkreten Beteiligung der Berliner*innen mit der Vorschlagsphase noch 2023 beginnt.“

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Beim ‚Landesweiten Beteiligungshaushalt‘ handelte es sich um ein Projekt der Vorgängerregierung, das auf Bürgerpartizipation bei der Umsetzung von Investitionen zielt. In Abgrenzung zu den etablierten ‚Bürgerhaushalten‘ in einzelnen Bezirken sollte die Bürgerbeteiligung landesweit und auch digital erfolgen.

Der neue Senat verfolgt eine veränderte Prioritätensetzung, in dessen Folge das Projekt ‚Landesweiter Beteiligungshaushalt‘ nicht mehr Teil der Richtlinien der Regierungspolitik ist. Auch

angesichts der Haushaltssituation wird das Projekt, zu dem es keinerlei rechtliche Verpflichtung gibt, jetzt nicht weiterverfolgt; es hat folglich auch keine Berücksichtigung in dem vom Senat verabschiedeten Entwurf für den Haushalt 2024/2025 gefunden.

Es findet daher auch keine weitere Konzeptentwicklung mehr statt.

Wir bitten darum, den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Berlin, den 21.11.2023

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

.....

Regierender Bürgermeister

Stefan E v e r s

.....

Senator für Finanzen